



Finanzdirektion
Amt für Informatik und Organisation
Ressourcen + Beschaffung

Beschaffungsunterstützung – Steckbrief

Angebot

Ausschreibung im offenen Verfahren, Zuschläge publiziert auf simap.ch am 24.06.2025

Um den Bedarf an Fachpersonen für die Durchführung von Beschaffungen gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie im Einladungsverfahren abzudecken, hat das Amt für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO) für alle kantonalen Behörden Rahmenverträge mit drei Leistungserbringer/-innen abgeschlossen. Dadurch können die Bedarfsstellen rasch und effizient auf entsprechende Unterstützung durch Fachpersonen zugreifen.

Wie in der Ausschreibung vorgesehen, können weitere Behörden sowie Träger öffentlicher Aufgaben im Kanton Bern Leistungen, wie vorgängig aufgeführt, abrufen ohne eine eigene Ausschreibung durchführen zu müssen.

Umfang der Leistung

Gemeinden und Träger öffentlicher Aufgaben (TöA) ausserhalb der Kantonsverwaltung können gestützt auf die kantonale Ausschreibung und mit den dort vorgesehenen Konditionen einen separaten Vertrag mit den Rahmenvertragspartnern zur Durchführung/Unterstützung ihres eigenen Projekts abschliessen. Es gelten dabei die Konditionen aus der Ausschreibung.

Organisationseinheiten der Kantonsverwaltung können für die Leistungserbringung ein Angebot bei den Rahmenvertragspartnern einfordern. Die Konditionen im jeweiligen Angebot dürfen die Preise (insbesondere den Stundensatz) gemäss dem Preisblatt zum Rahmenvertrag des KAIO nicht übersteigen. Gestützt auf das Angebot schliessen die Leistungserbringerin/-innen und die Leistungsbezügerin/-innen einen Einzelvertrag ab.

Leistungserbringer/-innen / Vertragspartner/-innen der zentralen Beschaffungsstelle (ZBS) ICT

Die Zuschläge erhielten die nachfolgend aufgeführten Unternehmen:

- Sourcing Partner AG, Langmauerweg 12, 3011 Bern
- Amstein + Walthert Progress AG, Andreasstrasse 5, 8050 Oerlikon
- Bennett Bill GmbH, Bucherstrasse 1, 3400 Burgdorf

Weitere Informationen und Unterstützung

Die der Leistung zugrundeliegenden Rahmenverträge sowie Informationen zur Projektabwicklung können über das Key Account Management des KAIO (keyaccount@be.ch) angefordert werden.

Vorgehen zum Leistungsabruf

Das Vorgehen zum Leistungsabruf ist prozessual geregelt. Die Prozesse sind in der Prozesslandkarte BE auf ADONIS abgebildet und verwaltungsintern einsehbar. Siehe: [Vertragsleistungen der ZBS ICT durch DIR/STA/JUS abrufen](#).

Gemeinden und Träger öffentlicher Aufgaben erhalten die notwendigen Informationen vom Key Account Management des KAIO (keyaccount@be.ch). Der Prozess ist unter folgendem Link einsehbar: [Vertragsleistungen der ZBS ICT durch TöA abrufen](#).

Zugang über die ZBS ICT

An einem Abruf von Vertragsleistungen der ZBS ICT interessierte Bedarfsstellen müssen sich zum Start des Verfahrens an das Key Account Management des KAIO (keyaccount@be.ch) wenden. Rahmenvertragspartner/-innen sind angehalten, nachfragende Organisationseinheiten ebenfalls an die ZBS ICT zu verweisen.

Der Leistungsabruf erfolgt anschliessend eigenständig und eigenverantwortlich durch die Bedarfsstellen.

Vergabe über Decision Advisor (DA)

Dieser Abschnitt gilt nur für Abrufe der Direktionen, der Staatskanzlei und der Justizverwaltung.

Die Vergabe der Leistungen aus Rahmenverträgen der ZBS ICT muss über den Decision Advisor (DA) erfolgen. Es wird unterschieden zwischen Mini-Tender und Direktvergabe:

Der Mini-Tender ist ein «Wettbewerb» unter den Zuschlagsempfängern einer öffentlichen Beschaffung, die mit der ZBS ICT einen Rahmenvertrag abgeschlossen haben. Im Mini-Tender-Verfahren reichen Leistungserbringer ein konkretes Angebot auf die Anfrage einer Bedarfsstelle ein. Sie können darin gezielt auf die Anforderungen der Bedarfsstelle eingehen, besondere Konditionen anbieten und ihre Eignung für das Vorhaben hervorheben. Der Abruf über Mini-Tender erfolgt transparent, ist vergabekonform und schnell durchführbar. Der Vergabeentscheid muss nicht begründet werden und kann von unterlegenen Rahmenvertragspartnern nicht angefochten werden. Das Mini-Tender-Verfahren wird im DA von der Bedarfsstelle eigenständig abgewickelt.

Bei der Direktvergabe wird ein Auftrag direkt an den Zuschlagsempfänger einer öffentlichen Beschaffung vergeben. Wurden im Rahmen einer Ausschreibung Rahmenverträge mit mehreren Unternehmen abgeschlossen, ist eine Direktvergabe nur für Folgeaufträge aus einem bereits einmal durchgeführten Mini-Tender erlaubt.

Die Direktvergabe erfolgt durch die ZBS ICT. Hierfür übermittelt die Bedarfsstelle dem Key Account Management des KAIO das endverhandelte Angebot des Zuschlagsempfängers.